



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European Confederation
of Police (EUROCOP),

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

21.04.2014

Polizei 2020; Stellungnahme der GdP, Stand: 15.4.2014

<i>I. Sachstand:</i>	_____	2
<i>II. Bewertung der GdP</i>	_____	2
<i>III. Neuausrichtung der Arbeitsprozesse im Polizeivollzug</i>	_____	2
a) Gewährleistung von Flächenpräsenz – Einrichtung Streifenbereiche	_____	2
b) Gewährleistung von Flächenpräsenz – Einsatz von Regionalbereichsbeamten (RBB)	_____	3
c) Organisatorische Anpassungen der Polizeibehörden und - einrichtungen und nachgeordneten Dienststellen	_____	3
d) Kriminalitätsbekämpfung – Reduzierung der Ebenen der Sachbearbeitung	_____	3
e) Neuausrichtung der Arbeitsprozesse in der Polizeiverwaltung	_____	4
f) Landesbereitschaftspolizei (LBP)	_____	4
g) Technisches Polizeiamt	_____	5
<i>IV. Forderungen</i>	_____	5
<i>V. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:</i>	_____	6
<i>VI. weitere Vorschläge</i>	_____	6

I. Sachstand:

Nach dem Scheitern einer in der Koalition zu vereinbarenden Struktur liegt der GdP jetzt ein Entwurf eines Kabinettsbeschlusses vor.

Dazu nimmt die GdP wie folgt Stellung:

II. Bewertung der GdP

Die GdP sieht weiterhin die Notwendigkeit von strukturellen Anpassungen in der Landespolizei und die Aufgabe ein zukunftssicheres Strukturkonzept zu entwickeln, als noch nicht abgeschlossen. Dazu ist eine Aufgabenanalyse und –kritik sowie eine seriöse und nachvollziehbare Berechnung des notwendigen Personals für die Polizei, unter Beachtung der Aufgaben in der Verwaltung vorzulegen.

Nach Auffassung der GdP sollte erst anschließend eine Anpassung der Aufbauorganisation der Polizei erfolgen.

Die GdP lehnt die im Entwurf des Kabinettsbeschlusses enthaltenen strukturellen Änderungen auf Grund gravierender Fehler ab.

Die im Kabinettsbeschluss enthaltene Anzahl der Vollzugsbeamten und die Verteilung auf die Behörden und Einrichtungen der Landespolizei widerspricht den Zahlen der PEK der Landesregierung.

Selbst wenn der politische Wille vorhanden ist, bis zum Ende der Legislatur, die Anzahl der Vollzugsbeamten nicht unter 6.000 sinken zu lassen, bedeutet dies allerdings erneute strukturelle Veränderungen in der nächsten Legislatur.

Die GdP erwartet die Vorlage einer Struktur, die über das Ende dieser Legislatur Bestand haben wird. Dafür sind die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

III. Neuausrichtung der Arbeitsprozesse im Polizeivollzug

a) Gewährleistung von Flächenpräsenz – Einrichtung Streifenbereiche

Einige Landkreise scheinen in einsatzschwachen Zeiten in personeller Hinsicht überdimensioniert, mit der Folge, dass ein erhöhter Personaleinsatz bei einsatzstarken Zeiten erschwert bzw. unmöglich wird.

Die Übergabe und Übernahme der Streifenbereiche ist nicht geregelt. Vor Ort wird diese nicht erfolgen können, dies bedeutet die notwendige Anbindung an eine Liegenschaft der Landespolizei und möglicherweise lange Fahrzeiten vom und zum Streifenbereich.

Mit der Auflösung der Polizeistationen (PSt) und der Revierkommissariate (RK) wird der Einsatz der Beamten bis einschl. A 12 im Wechselschichtdienst erfolgen. Die Spanne zwischen A 7 bis A 12 besoldeten Beamten für die nahezu gleichen Aufgaben ist völlig unerklärbar und kontraproduktiv.

b) Gewährleistung von Flächenpräsenz – Einsatz von Regionalbereichsbeamten (RBB)

Wenn man die Aufgabenzuweisung betrachtet, haben die RBB neben der Prävention und als Ansprechpartner für die kommunalen Verantwortungsträger zu fungieren auch Aufgaben wie Unfallaufnahme, Anzeigenaufnahme u.a. zu erledigen. Dabei müsste auch der Leitfaden 371 (Eigensicherung) beachtet werden, der in vielen Fällen eine Einzelstreife nicht zulässt.

Nicht nach zu vollziehen ist auch die unterschiedliche Bewertung der Dienstposten, in den Städten A9 mZ und auf dem Lande A11.

c) Organisatorische Anpassungen der Polizeibehörden und -einrichtungen und nachgeordneten Dienststellen

Die Aufgaben der Polizeilichen Information und Beratung (PIB) in den PRev sollen im Bereich der Zentrale Aufgaben eingehen (Kabinettsvorlage,- S. 149. Die GdP befürchtet, dass diese wichtige Aufgabe nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit erhält.

Mit der Auflösung des Organisationsbereiches „Revierverskehrsdienst“ in den Polizeireviere sollen die Aufgaben der Verkehrsüberwachung künftig im Reviereinsatzdienst sowie im Zentralen Einsatzdienst der Polizeidirektion wahrgenommen werden. Im Interesse der sich weiter entwickelnder Spezialisierungen im Straßenverkehr (e-Bikes, Schwerlasttransporte, Fahrassistenzsysteme, etc.) sollte dieser Bereich eher gestärkt werden, um eine qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme und Überwachung sicherzustellen.

Die Bereiche der Einsatzdienste wurden ohne Blick auf die Ausstattung des ZED gesockelt. Der ZED soll aus dem disponiblen Personalbestand besetzt werden. Für die Organisationseinheiten ZED, einschließlich der nichtständiger Einsatzeinheiten (LEO-ELBE), des ZPG, Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung scheint das vorhandene Personal nicht ausreichend zu sein.

Die Auflösung des Revierverskehrsdienstes und die Aufgabenübertragung der Verkehrsüberwachung an die Einsatzdienste der Polizeireviere orientieren sich nicht an den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend der Personalzuweisung.

d) Kriminalitätsbekämpfung – Reduzierung der Ebenen der Sachbearbeitung

Bezogen auf 5200 Polizeivollzugsbeamte im Land Sachsen-Anhalt werden die Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung auf der zweiten und hauptsächlich auf der dritten Ebene personell unterbesetzt sein.

Die Organisation der Kriminalpolizei ist in einigen Teilen (z.B. die Aufspaltung des derzeitigen FK 3 in die FK 3 und FK 4, die Sachgebiete in den RKD, die Aufspaltung der bisherigen KrimD fachlich nicht nachvollziehbar und führt zudem zu Schnittstellenproblemen und mehrfachen Aufbau von Führungsstrukturen.

Für das SG Verkehrsermittlungen ist offensichtlich eine Zentralisierung in den Reviere vorgesehen. Hier gilt es zu bedenken, dass dies für die Arbeitsabläufe ungünstig ist und der Bürger für eine Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung aus dem gesamten Landkreis zum Polizeirevier fahren müsste.

Die positiven Effekte für die Einrichtung eines Zentrallabors im LKA können aus Sicht der GdP nicht erkannt werden. Damit verbunden wäre ein hoher Transportaufwand, weil die Spurenläger in das LKA gebracht werden müssen, obwohl be-

reits jetzt aufgrund des Abbaus der Kraftfahrerstellen immer wieder Engpässe entstehen.

Die Notwendigkeit der Einrichtung eines weiteren ZKD in SDL mit 18 Sockeldienstposten (A 13 und A 12) im Vergleich zur derzeitig erheblich schlankeren Organisationsstruktur mit einer ZKB ist nicht ersichtlich. Zumal nicht vorgesehen ist, eine weitere Polizeidirektion im Bereich Stendal einzurichten.

Die Einrichtung einer zweiten Regionalstelle (neben Halberstadt) wäre personell und strukturell erheblich schlanker zu gestalten und würde den nördlichen Zuständigkeitsbereich im Hinblick auf die Bedarfskenzzahlen ausreichend abdecken.

e) Neuausrichtung der Arbeitsprozesse in der Polizeiverwaltung

Der maßgebliche Faktor, durch den sich die Beschäftigten in der Polizeiverwaltung von der allgemeinen Verwaltung unterscheiden, ist der der Integration in den Gesamtauftrag Polizei. Diese Integration findet statt, weil ein hohes Maß an Motivation durch Einbindung in den gemeinsamen übergeordneten Aufgabenzusammenhang erreicht wird. Ganzheitlichkeit, Einheitlichkeit, innerer Zusammenhalt und Integrität innerhalb der Gesamtorganisation Polizei sind wesentliche Garanten für den sozialen Status der Polizei, ihr positives Bild bei den Bürgerinnen und Bürgern, das von Verlässlichkeit und Vertrauen geprägt ist.

Eine Zentralisierung der Querschnittsverwaltung und der „polizeinahen“ Verwaltung widerspricht diesem.

Eine mit jetzt schon zu wenig ausgestattenden Personal, aber in sich gut funktionierende Verwaltung ohne ein erkennbar durchdachtes und in sich schlüssiges Verwaltungserledigungskonzept auseinanderzureißen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Mit der extremen Reduzierung von Personal im Bereich der Verwaltung wird es einen starken Aufgabenaufwuchs für Polizeivollzugsbeamte geben, die rein fiskalischer Natur sind (Bsp. Dateneingaben, Rechnungslegungen, Auskünfte, Material/Technik-Bewirtschaftung etc.). Das findet in der bisherigen Personalberechnung keine Berücksichtigung.

Im Übrigen ist nicht erkennbar, wie die Beteiligung der Personalvertretungen in dieser Organisationsform erfolgen soll.

f) Landesbereitschaftspolizei (LBP)

Die Schaffung eines zusätzlichen Einsatzzuges wird als grundsätzlich für gut befunden, entspricht aber nicht wirklich einer effektiven Synergie behafteten Neuausrichtung der Arbeitsprozesse im Polizeivollzug. Dieser Effekt tritt wohl eher mit der Schaffung einer zusätzlichen Einsatzhundertschaft auf.

Die Aufgabenbestimmung für die LBP einsatz- und ermittlungsunterstützend im Bereich der spezialisierten Verkehrsüberwachung tätig zu werden ist irreführend, da diese Lehrgruppe hauptsächlich ausbildet. Nur die Lehrkräfte selbst wären im Stande eine derartige spezialisierte Verkehrsüberwachung durchzuführen

Die Sollzahlen nach der Organisationsfortentwicklung (OFE) sind nicht plausibel und rechnerisch erklärbar (Bundesstärke + 51 macht ??)

Aus Sicht der GdP gibt es gegen die Herauslösung der Kfz- Werkstatt der LBP an das Technische Polizeiamt gute Gründe, deshalb sollte dies nochmals auf den Prüfstand.

g) Technisches Polizeiamt

Zukünftig soll die gesamte Sprach- und Datenkommunikation der Polizei ausschließlich über das LAN und WAN des landeseinheitlichen Sprach- und Datennetzes ITN-XT erfolgt. Damit werden die speziellen Sicherheitsanforderungen der Polizei in keinster Weise berücksichtigt.

Bei Umsetzung der Kabinetttvorlage stünde im Worst-Case-Fall nur noch der BOS-Digitalfunk zur Verfügung. Dieses Führungsmittel zur verbalen Kommunikation reicht der Polizei nicht aus, da es für die etablierten polizeilichen IT-Anwendungen wie beispielsweise INPOL, IVOPOL, EPOST 810 (Schriftkommunikation der formellen Kommunikation), Internet, Office, E-Mail nicht genutzt werden kann!

Die Umsetzung der Kabinetttvorlage gefährdet die notwendigen Informations- und Kommunikationsstrukturen der Landespolizei und damit in entscheidendem Maße die Innere Sicherheit.

Zudem wäre dadurch der Polizei die Fähigkeit genommen, so wie bisher, jederzeit von und zu beliebigen Orten, d.h. auch außerhalb von Polizeiliegenschaften, Datenverbindungen u.a. für die Möglichkeiten der Lagebildübertragung schalten zu können, wenn dies die Lage erfordert.

Die organisatorische Anbindung des Landespolizeiorchesters ist eher zweitrangig, die Einsätze erfüllen i.d.R. nur repräsentative Zwecke

Ein organisatorischer Verbleib der PHuSt in der LBP erscheint sinnvoller, da die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsverbindlichkeiten nicht umgeschrieben werden müssen. Die PHu- Einsätze werden durch ein SG Einsatz der LBP gesteuert und geführt. Welches einsatzführende Dezernat übernimmt diese Aufgabe im TPA? Eher scheint eine organisatorische Anbindung an ein LFZ in den Behörden sinnvoller.

Die organisatorische Ausgliederung des PÄZ/ Ärztl. Gutachterdienst (Sitz LBP) umfasst nach derzeitigem Org.- Erlass auch die Heilfürsorge (Sitz LBP) + Nebenstellen Stendal, Halberstadt, Dessau, Halle, Merseburg und Aschersleben + Gesundheitsmanagement (Sitz LBP).

Ungeklärt ist die Verfahrensweise der polizeiärztlichen Versorgung von Einsätzen insbesondere bei Soforteinsätzen / z. T. wird Bundestechnik verwendet; im Sanitätsbereich sind PVB der LBP eingesetzt; es besteht ein gutes Zusammenwirken bei Einsätzen

IV. Forderungen

- die derzeitige Struktur bedarf einer Novellierung und sollte den aktuellen Gegebenheiten (Stellenabbau bzw. demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt) angepasst werden,
- seriöse Berechnung des notwendigen Personals für die Polizei, unter Beachtung der Aufgabenanalyse und -kritik, unter besonderer Beachtung der Aufgaben in der Verwaltung,
- keine Strukturreformen, ohne den Nachweis von Vorteilen für die Organisation und die Beschäftigten,
- den Stellen- und Personalabbau im Vollzug und in der Verwaltung zu stoppen,

- Ausreichende Beförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere für die Eingangssämer und das Stellenhebungsprogramm,
- Die notwendigen FEM sowie Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Beamtinnen und Beamten zu beschaffen,
- Verwaltungsarbeit muss auch zukünftig durch Beschäftigte der Verwaltung in der Fläche erledigt werden, der Polizeivollzug muss von Verwaltungsarbeiten entlastet werden,
- Erarbeitung eines umfassenden Liegenschaftskonzeptes zur Sanierung.

V. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Änderungen der Kab.-Vorlage unter Beachtung der Kritik der GdP

Bekanntnis zu einer Dienstvereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung

VI. weitere Vorschläge

Attraktivitäts- und Zukunftsprogramm für die Polizei, mit folgenden Inhalten:

- echtes Personalentwicklungsprogramm
- Änderung der Stellenplanobergrenzen- Verordnung
- Festlegen der Bewertung der DP im Streifendienst mindestens A 9
- Strukturzulage für alle Beschäftigten in der Polizei
- Aufhebung der besoldungseinschränkenden Maßnahmen
- Einführung einer Fachlaufbahn für die Polizeiverwaltung
- Nutzung neuer Technologien, z.B. elektronische Erfassung DEB, „interaktive“ FuStw, Internetwache, Mobile Vorgangsbearbeitung, Nutzung Web 2.0/ soziale Netzwerke